

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 08.04.2014

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Carina Lippert

Vorlagennummer: III/265/2014

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	27.05.2014

Betreff:

Abwägung der von den Ortschaftsräten gegebenen Hinweise zur Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 27.05.2014 dem Gemeinderat die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die private Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Beschluss werden alle bisherigen Regelungen zur Erhebung von Gebühren für die private Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen aufgehoben.

Sachverhalt:

Innerhalb der Gemeinde Schkopau wird in verschiedenen Ortsteilen eine Vielzahl von gemeindeeigenen Einrichtungen für private und gewerbliche Nutzungen vermietet. Hierfür werden Nutzungsgebühren auf der Grundlage der „Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen“ vom 23.06.2009 erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist für die Objekte in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich geregelt. Für die meisten Einrichtungen wird eine Nutzungspauschale erhoben. Daneben gibt es Einrichtungen, für die eine Grundgebühr und / oder Gebühren je Nutzungsstunde zu entrichten sind. Zum Teil wird auch zwischen privater und gewerblicher Kurzvermietung unterschieden. Für einzelne Einrichtungen wird

zusätzlich noch eine Kautionserhebung. Weiterhin wird zwischen der Nutzung durch Ortsansässige und Ortsfremde sowie privater und gewerblicher Nutzung unterschieden.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Richtlinie mit dem Ziel unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstattung der Objekte einerseits eine für alle Ortsteile möglichst einheitliche Regelung zu treffen und andererseits die Gebühren für die Benutzung an die steigenden Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung anzupassen. Außerdem soll künftig die Hinterlegung einer Kautionserhebung aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes entfallen.

Diese Vorschläge wurden in der Sitzung des Finanzausschusses im September 2013 beraten. In der Diskussion wurden Änderungswünsche eingebracht, die sich lediglich auf die Anlage zur Richtlinie bezogen haben. Grundsätzlich war sich der Ausschuss jedoch einig, dass eine Erhöhung der Gebühren erfolgen soll.

Die Anregungen des Finanzausschusses wurden in die Anlage zur Richtlinie eingearbeitet und die Unterlagen den Ortschaftsräten zur Beratung übergeben.

Auf der Grundlage der von den verschiedenen Ortschaften übergebenen Hinweise wurde die vorliegende Abwägung erarbeitet.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

ist fraglich, da Anzahl der Vermietungen nur bedingt planbar, angestrebt sind Mehreinnahmen

Haushaltsjahr: laufende

Haushaltsstelle: verschiedene

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Abwägung Richtlinie zur Erhebung von Gebühren